



## Niederhünigen

### Inkraftsetzung Erlass

### Gebührentarif Feuerungskontrolle

Gestützt auf Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 gibt der Gemeinderat die Änderung und Inkraftsetzung des folgenden Erlasses bekannt:

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2016 den neuen Gebührentarif für die Feuerungskontrolle beschlossen. Die seit 2003 unveränderten Gebühren werden minim angepasst. Der neue Erlass tritt unter dem Vorbehalt allfälliger Beschwerden auf 1. Januar 2017 in Kraft. Der neue Tarif kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder auf der Homepage [www.niederhuenigen.ch](http://www.niederhuenigen.ch) eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, erhoben werden.

3504 Niederhünigen, 19. Dezember 2016

Der Gemeinderat